

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

vom 16.11.2017

**Beginn: 18:00****Schluss: 21:30****Anwesend:****Vorsitzender**

Herr Achim Deinet

**fraktionslos**

Frau Susanne Diesch

**CDU-Fraktion**

Herr Norbert Bader  
 Herr Albert Daiber  
 Herr Gerhard Delle  
 Herr Franz Frick  
 Frau Annemarie Vollmar  
 Herr Peter Vollmer

**FUB/BL-Fraktion**

Frau Carmen Britsch  
 Herr Alexander Eisele  
 Herr Thomas Oberhaus  
 Herr Hans Steyer

**FWV-Fraktion**

Herr Wolfgang Dangel  
 Herr Frank Landthaler  
 Herr Thomas Maier  
 Herr Frank Spähn  
 Frau Angelika Wiedmer

**Ortsvorsteher**

Herr Karl-Anton König

ab 18:37 Uhr

**Protokollführer**

Herr Andreas Mutter

**Verwaltung**

Herr Günter Bechinka  
 Herr Siegfried Gnann  
 Herr Carsten Kubot

**Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der heutigen Sitzung durch Ladung vom 07.11.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist; Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.11.2017 ortsüblich bekanntgegeben worden sind; das Kollegium beschlussfähig ist, weil 17 Mitglieder anwesend sind.**

**Abwesend:****FUB/BL-Fraktion**

Herr Roland Eisele entschuldigt  
 Herr Jürgen Falkenstein entschuldigt  
 Herr Rainer Härle entschuldigt

**Ortsvorsteher**

Herr Guido Klaiber entschuldigt  
 Herr Stefan Koch entschuldigt

**Verwaltung**

Herr Herbert Sonntag  
 Herr Hans Walser entschuldigt

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>16.11.2017</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**Als Urkundspersonen wurden ernannt:**

**Bürgermeister Deinet  
Protokollführer Mutter**

**Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgegenstände eingetreten und beschlossen:**

**Öffentlich:**

- 1 Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft
- 2 Einzelhandelskonzept Bad Schussenried
  - a.) Vorstellung der Enddokumentation
  - b.) Beschlussfassung
- 3 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und einer 4-fach Garage mit Pultdach auf Flst. 282/12, 282/13, 283/1, Zinken in Bad Schussenried
- 4 Widmung Enzisholzweg
- 5 Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen - 6. Änderung
- 6 Bebauungsplan St. Martinesesch
  - a) Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Einwendungen
  - b) Satzungsbeschluss
  - c) Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften
  - d) Beschluss über den naturschutzrechtlichen Ausgleich/öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Landratsamt Biberach, Untere Naturschutzbehörde
- 7 Zellerseefreibad  
Möglichkeiten für einen weiteren Betrieb

---

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>16.11.2017</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt:           siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

---

- 8      Ausübung eines Vorkaufsrechts für das Flst. 2/26 Gemarkung Bad Schussenried
  
- 9      Spendenannahme
  
- 10     Bekanntgaben und Verschiedenes
  
- 11     Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
  
- 12     Anfragen aus dem Gemeinderat
  
- 13     Anfragen aus der Bürgerschaft

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>16.11.2017</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!**

§ 1

### **Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft**

Bürgermeister Deinet eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden und anderem auch Frau Böstler von der Schwäbischen Zeitung.

Danach stellt Bürgermeister Deinet fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

Aus der Bürgerschaft erfolgen keine Anfragen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>16.11.2017</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!**

§ 2

**Einzelhandelskonzept Bad Schussenried****a.) Vorstellung der Enddokumentation****b.) Beschlussfassung****Vorlage: SB/036/2017**

Bürgermeister Deinet begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Prüller von der Fa. Imakomm Akademie und bittet diesen an den Ratstisch.

Herr Prüller begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass am heutigen Abend die Ergebnisse des Einzelhandelskonzepts vorgestellt werden sollen. Zunächst stellt sich die Frage, wie die Stadt Bad Schussenried grundsätzlich beim Einzelhandel in der Innenstadt dasteht und von was für einer Ausgangssituation man spricht, auch im Vergleich zu anderen Kommunen. Grundsätzlich sei zu sagen, dass man sehr gute Ausgangsbedingungen in Bad Schussenried hat. Ein weiterer Vorteil von Bad Schussenried ist die städtebauliche Gestaltung von der Innenstadt und es sind Themen vorhanden, die Besucher anlocken. Dennoch gibt es ganz zentrale Entscheidungen zu treffen, hier sei das Metzgergässle genannt. Hier muss die Entscheidung getroffen werden, wie der Einzelhandel in Zukunft ausschauen soll und wo noch Potenziale da sind und wie diese am besten genutzt werden können.

Entsprechend wird nun in aller Kürze das Projekt vorgestellt und ganz zentrale Analyseergebnisse vorgestellt und dann im Wesentlichen die Strategie, die für die Zukunft dahintersteckt. Zunächst möchte er auf zwei ganz zentrale Ziele eingehen. Zum einen, welche Entwicklungsmöglichkeiten für die Innenstadt gibt es noch, auch in Bezug auf das Metzgergässle, aber auch darüber hinaus, welche Entwicklungsmöglichkeiten gibt es im Einzelhandel. Zum zweiten, welche Steuerungsmöglichkeiten gibt es im Einzelhandel um die bestehenden Geschäfte abzusichern. Zunächst möchte er nun auf die zentralen Analyseergebnisse eingehen. Positiv war die Anzahl der teilnehmenden Einzelhändler an der Umfrage. Dies habe gezeigt, dass ein gewisses Interesse vorhanden ist. Weiter wurde ein Städtebaueck durchgeführt. Zu den Ergebnissen gibt es zu sagen, dass es ein positives Ergebnis bei der Standortzufriedenheit gegeben hat. Bei der Umsatzentwicklung hat es ein eher ausgeglichenes Ergebnis gegeben. Das zeigt, dass es im Grunde nach noch passen würde aber es gibt schon den einen oder anderen Problemfall. Deshalb muss darauf geachtet werden, wie man die Innenstadt entwickelt, so dass keine falsche Konkurrenz geschaffen wird. Wenn man das Marktgebiet anschaut, kommen die Kunden im Wesentlichen aus Bad Schussenried, Ingoldingen und Aulendorf. Es bleibt jedoch auch zu sagen, dass man über das Marktgebiet nicht hinauskommen wird, da zu starke Umlandstandorte vorhanden sind, die die Kaufkraft zu sehr an den eigenen Standort binden. Wenn man einzelne Kennziffern anschaut ist Bad Schussenried im Bereich Gesundheit, Körperpflege und Nahrungsmittel gut aufgestellt. Im mittelfristigen Bedarf, wie z. B. Bücher, PBS oder Spielwaren sind noch Potenziale da aber es gibt keine Anbieter, die überhaupt in diese Stadtgröße kommen würden. Anders sieht es im Bereich Bekleidung aus, bei dem es tatsächlich noch Möglichkeiten gibt. Auch beim langfristigen Bedarf gibt es noch Potenziale. Darüber hinaus wurde die Stadt noch aus städtebaulicher Sicht, der Durchlässigkeit und den Wege- und Sichtbeziehungen angeschaut. Die Gestaltung der Eingangsbereiche in die Innenstadt sind relativ klar und strukturiert. Allerdings gibt es zu sagen, wenn das Metzgergässle hergestellt wird, dass der Eingangsbereich der Innenstadt auch städtebaulich umgewandelt werden muss. Zum Thema Fassadengestaltung und bauliche Qualität gibt es zu sagen, dass Bad Schussenried hier sehr gut aufgestellt ist aber an einzelnen Standorten gibt es Nachholbedarf. Hier sind dann auch private Investoren mitgefördert. Die Kommunikation zwischen Gewerbe- und Handelsverein und der Stadt stellt sich als sehr gut dar. Darüber hinaus hat die Stadt Bad Schussenried sehr viele Veranstaltungen. Hier muss nicht mehr gemacht werden. Es ist wichtig den Schwerpunkt auf die Qualität zu legen. Bei der Standortvermarktung geht es um Grundlagenarbeit. Der Einzelhandel insgesamt schaut gut aus aber natürlich gibt es hier auch die ein oder andere Schwachstelle. An diesen Kleinigkeiten muss man arbeiten. Hier sei das Beispiel genannt, ob im Schaufenster am Abend Licht brennt. Sobald ein Kunde ein dunkles Eck sieht, ist er

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>16.11.2017</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

der Meinung dort passiert nichts mehr und sucht das Ladengeschäft auch nicht mehr auf. Wenn man die Innenstadt nach verschiedenen Bereichen anschaut, kann man sagen, dass Leerstände aktuell nicht das zentrale Thema ist, allerdings ist es ein Thema bei dem man aufpassen muss. Der strategische Ansatz für Bad Schussenried ist die Konzentration, die Struktur der Magneten, das aktive Ansiedlungsmanagement und die Vielfalt. Bei der Konzentration bedeutet dies in der Umsetzung zwei ganz zentrale Punkte. Zum einen das funktionsräumliche Entwicklungskonzept und zum anderen das Einzelhandelskonzept. Bei der Struktur der Magneten bedeutet dies, dass man in der Innenstadt verteilte Anziehungspunkte schaffen muss um die Länge des Straßenraumes zu überwinden. Beim Aktiven Ansiedlungsmanager hat die Stadt die Aufgabe potenzielle Nutzer anzusprechen. Dies kann auch über einen Vermittler bzw. Akquisiteur passieren, der auf Provisionsbasis angestellt ist. Bei der Vielfalt sollten die vorhandenen Themen, wie z. B. Cittaslow in der Innenstadt sichtbar gemacht werden.

Bürgermeister Deinet bedankt sich für die Vorstellung des Einzelhandelskonzeptes.

Stadtrat Vollmer bedankt sich von Seiten der CDU-Fraktion für die Erarbeitung. Nach seiner Wahrnehmung wurde der Stadt Bad Schussenried ein gutes Zeugnis ausgestellt, was im ersten Ansatz zwar beruhigend ist aber es kam auch heraus, dass man sich in gewissen Punkten noch verbessern kann. Die Frage ist deshalb, wo Herr Prüller in der nächsten Zeit, ausgenommen vom Metzgergässle, die Schwerpunkte setzen würde.

Herr Prüller antwortet, dass man die verschiedenen Bereiche anschauen muss. Es kommt darauf an was in öffentlicher Hand und in privater Hand ist. Im privaten Bereich ist ein ganz zentrales Thema, dass man schaut, dass alle Kommunikationen funktionieren, dass Fördermittel da sind und dass diese eingesetzt werden, wenn es um Fassaden oder Schaufenstergestaltungen geht. Hier ist wichtig, dass man auch einen Blick nach außen wirft und andere Städte anschaut, die nicht in unmittelbarer Nähe sind. Im öffentlichen Bereich muss es vor allem darum gehen, Wegeverbindungen zu halten und Bereiche klar zu strukturieren.

Stadtrat Dangel bedankt sich von Seiten der FW-Fraktion. Er fragt, wann mit dem aktiven Ansiedlungsmanagement begonnen werden soll, vor allem auf Hinblick des südlichen Bereiches der Innenstadt.

Herr Prüller antwortet so schnell wie möglich. Es kann nämlich zu Situationen kommen, die man nicht planen kann und plötzlich steht ein Ladengeschäft leer. Um neue Strukturen aufzubauen ist dann auch gleich ein halbes Jahr vorbei.

Stadtrat Dangel fragt, ob es in der Praxis bereits solche Vermittler, die erfolgsabhängig bezahlt werden, gibt.

Herr Prüller antwortet, dass dies aktuell in Mengen umgesetzt wird.

Danach ergeht folgender

### **einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Endfassung des Einzelhandelskonzeptes zu.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Folgerungen für die Bauleitplanung vorzubereiten.

Bürgermeister Deinet bedankt sich bei Herrn Prüller für die Vorstellung und Erarbeitung das Konzept. Zugleich bedankt er sich beim Gewerbe- und Handelsverein und den Einzelhandelsbetrieben für die aktive Zuarbeit.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>16.11.2017</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!**

§ 3

**Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und einer 4-fach Garage mit Pultdach auf Flst. 282/12, 282/13, 283/1, Zinken in Bad Schussenried**

**Vorlage: SB/071/2017**

Herr Gnann berichtet, dass eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und einer 4-fach Garage mit Pultdach auf Flst. 282/12, 282/13, 283/1, Zinken in Bad Schussenried aufliegt. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Die Stadt Bad Schussenried ist hier im Besitz einer eigenen Fläche, die beworben wurde. Daraufhin kam der Interessent, der ein Einfamilienhaus in zweigeschossiger Bauweise erstellen möchte. Die Grundfläche ist rund 23 Meter mal 8 Meter mit einer Gesamthöhe von 7 Metern. Die Angrenzer wurden benachrichtigt. Heute ging ein Nachbareinspruch ein. Es wird Einspruch aufgrund naturschutzrechtlicher Gründe gegen das Bauvorhaben erhoben. Eine entsprechende Vorberatung hat zu diesem Punkt bereits im technischen Ausschuss stattgefunden.

Bürgermeister Deinet sagt, dass die naturschutzrechtliche Seite ohnehin von der unteren Naturschutzbehörde abzuklären ist. Der Einspruch wird deshalb von Seiten der Stadt weitergegeben. Bezüglich des Beschlussvorschlages weist er daraufhin, dass ein Fehler unterlaufen sei. Hier geht es nicht um das eigentumsrechtliche Thema, sondern um die Zustimmung zum Bauvorhaben. Der Beschlussvorschlag laute deshalb: Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zu, die eigentumsrechtliche Seite ist in einem späteren Schritt vom Gemeinderat zu klären.

Danach ergeht folgender

**einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zu, die eigentumsrechtliche Seite ist in einem späteren Schritt vom Gemeinderat zu klären.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>16.11.2017</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!**

§ 4

**Widmung Enzisholzweg  
Vorlage: HA/066/2017**

Herr Kubot weist daraufhin, dass man sich wegen des Enzisholzweges in einem laufenden gerichtlichen Verfahren befindet. Es war Anfang dieses Monats eine außergerichtliche Einigung angedacht. Momentan ist diese noch nicht erfolgt, so dass uns empfohlen wurde, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Bürgermeister Deinet sagt, dass er dementsprechend den Tagesordnungspunkt auch von der Tagesordnung absetzt, bis die Verwaltungsgerichtssache in Sigmaringen entschieden ist.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>16.11.2017</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!**

§ 5

**Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen - 6. Änderung  
Vorlage: HA/068/2017**

Herr Bechinka berichtet, dass der Gemeinderat am 21.09.2017 zugestimmt hat im Kindergarten Sonnenschein Reichenbach eine zusätzliche Kleingruppe einzurichten. Hierbei wurde festgelegt, dass diese Kleingruppe nur halbtags geöffnet sein soll. In der bisherigen Satzung gibt es keine Regelung bezüglich einer Halbtagsgruppe, weshalb diese nun in die Satzung mitaufgenommen werden muss. Nach der Empfehlung der Kirchen und kommunalen Spitzenverbände im Land wird vorgeschlagen vom Regelkindergartensatz einen Abschlag von 25 Prozent festzusetzen. Dies wurde in die Satzungsänderung so aufgenommen. Das bedeutet für Kinder, die einen Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten besuchen, wird ein Zuschlag von 25 Prozent zum Regelkindergartensatz und für Kinder die einen Kindergarten mit Halbtagsöffnungszeiten besuchen, wird ein Abschlag von 25 Prozent zum Regelkindergartensatz erhoben. Inkrafttreten soll dies, wenn die Gruppe in Betrieb geht, was voraussichtlich im Februar oder März 2018 der Fall sein wird. Die Satzungsänderung selbst soll zum 01.01.2018 in Kraft treten.

Bürgermeister Deinet sagt, dass durch die Schaffung dieser zusätzlichen Kleingruppe für Reichenbach ein optimales Angebot geschaffen wird.

Stadtrat Eisele fragt, ob das einzige was nun in der Satzung geändert wird, der eine Satz sei, der hinzugefügt wird.

Herr Bechinka antwortet, dass in der Satzung nur dieser eine Satz geändert wird, alles Weitere bleibt wie bisher.

Danach ergeht folgender

**einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Elternbeiträge als Satzung wie folgt:

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung in Baden-Württemberg sowie der §§ 2 und 13 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg in der jeweiligen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried am folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindergärten Spatzennest in Bad Schussenried und Sonnenschein in Reichenbach beschlossen:

**§ 1 Änderung**

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Für Kinder, die einen Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten besuchen, wird ein Zuschlag von 25 % zum Regelkindergartensatz erhoben.

Für Kinder, die einen Kindergarten mit Halbtagsöffnungszeiten besuchen, wird ein Abschlag von 25 % zum Regelkindergartensatz erhoben. Für Kinder unter 3 Jahren, die in altersgemischten Gruppen sind, wird im Kindergartenjahr 2017/2018 ein Zuschlag von 75 % zusätzlich erhoben. Ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 wird ein Zuschlag von 100 % erhoben.

Für Kinder, die eine Einrichtung mit Ganztagesbetreuung besuchen, wird ein Zuschlag von 100 € zum Regelkindergartengebührensatz erhoben. Bei einer teilweisen Nutzung wird der Gebührensatz

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>16.11.2017</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

entsprechend der tagweisen Nutzung reduziert. Daneben wird ein kostendeckender Kostenersatz für das Mittagessen erhoben.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>16.11.2017</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!**

§ 6

### **Bebauungsplan St. Martinsesch**

#### **a) Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Einwendungen**

#### **b) Satzungsbeschluss**

#### **c) Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften**

#### **d) Beschluss über den naturschutzrechtlichen Ausgleich/öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Landratsamt Biberach, Untere Naturschutzbehörde**

**Vorlage: HA/067/2017**

Bürgermeister Deinet begrüßt die beiden Fachplaner Herr Architekt Groß und Herr Umweltplaner Menz und bittet diese zu diesem Tagesordnungspunkt an den Ratstisch zu kommen. Er sagt, dass Herr Bechinka eine kurze Einführung zum Verfahrensstand geben wird.

Hauptamtsleiter Herr Bechinka sagt, dass man sich bereits seit mehreren Jahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans St. Martinsesch beschäftigt. Im Jahr 2014 und 2015 wurden jeweils Aufstellungsbeschlüsse jeweils mit geänderten Abgrenzungen gefasst. In der Zwischenzeit hat man sich damit auch schon mehrfach im Technischen Ausschuss beschäftigt. Hier auch mit dem notwendigen Ausgleich für den Eingriff in die Natur. Letztmalig am 26.06.2017 wurde sich im Technischen Ausschuss wegen der Gestaltung des Geschosswohnungsbau unterhalten. Dem Gremium wurden für diesen Tagesordnungspunkt umfangreiche Unterlagen vorgelegt. Die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Einwendungen wurden in einer Abwägungsliste von Herrn Architekt Groß und Herrn Umweltplaner Menz zusammengestellt. Diese Abwägungsliste soll nun in der Sitzung abgearbeitet werden. Wenn am Ende alles abgewogen wurde, dann könnte der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Architekt Groß sagt, dass die Planungen im Einzelnen nicht mehr vorgestellt werden müssen, sondern man muss nun rein formal die Bedenken und Anregungen, die zum größten Teil von Träger öffentlichen Belange und zum kleineren Teil von der Öffentlichkeit eingegangen sind, besprechen.

Auf die Abwägungsliste Anlage 105 der Beschlussvorlage wird verwiesen.

In Bezug auf die Einwendungen von Herrn Werner Bettgenhäuser und Frau Petra Rönspies, in dem das Retentionsbecken angesprochen wird, stellt Herr Stadtrat Dangel die Frage, ob der Zaun der Retentionsbecken auch mit einer Hecke umgeben werden kann.

Umweltplaner Menz antwortet, dass es diese Möglichkeit gibt.

Bürgermeister Deinet bittet in diesem Zuge Herrn Eberhard vom Büro Wasser-Müller an den Tisch um zur Abflussmenge Stellung zu nehmen.

Herr Eberhard sagt, dass im Bebauungsplanverfahren die Entwässerungsplanung nur untergeordnete Rolle spielt aber um die Funktion der Becken im südlichen Bereich des Bebauungsplanes erklären zu können, muss man etwas tiefer in die Entwässerungsplanung einsteigen. Zum einen gibt es in diesem Gebiet häusliches Schmutzwasser, welches über Kanäle zum Sammler an der Schussen abgeleitet wird. Dort gibt es einen Hauptsammler, der das Wasser zur Kläranlage leitet. Das Regenwasser und hier spricht man von großen Mengen, die bei diesem Baugebiet zurückgehalten werden müssen, werden durch Zisternen in jedem Grundstück und in den großen Retentionsbecken gesammelt. Die Retentionsbecken werden dabei so abgedichtet, dass keine Versickerung stattfinden kann. Im unteren Bereich der Becken gibt es dann eine Drosselung, die eine gedrosselte Wassermenge an die Schussen abgibt. Gedrosselt aus diesem Grund, da die Schussen in diesem Zuflussbereich nicht die vollen Wassermengen auf einmal aufnehmen könnte. Bei Starkregenereignisse wird ganz viel Wasser

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>16.11.2017</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

oberflächlich von diesem Gebiet nach unten geleitet. Die Straßen sind dabei so angelegt, dass das Wasser zu den Retentionsbecken geleitet wird. Dies bedeutet dadurch auch ein zusätzlicher Schutz für die untenstehenden Gebäude. Verpflichtet ist die Gemeinde das Gebiet auf ein 30-jähriges Regenereignis zu bemessen, die Volumen der Retentionsbecken wurden auf ein 100-jähriges Regenereignis ausgelegt. Zusätzlich wird der Kanal von den Retentionsbecken zur Schussen größer dimensioniert, so dass weitere 200 l Wasser abgeleitet werden können, so dass die Bemessung über ein 100-jähriges Regenereignis hinausgeht.

Stadträtin Vollmar fragt ob der Zaun um das Retentionsbecken mit verschiedensten Maßnahmen verhindert werden kann oder ob dieser zwingend sei.

Herr Eberhard antwortet, dass der Zaun zwingend ist bei einer Wassertiefe von mehr als 30 cm.

Stadträtin Diesch schlägt vor, dass man den Zaun z. B. mit Heckenrose nett gestalten könnte.

Stadtrat Daiber fragt, ob man den Anwohner nicht ein Schreiben zukommen lassen kann, in dem zugesichert wird, dass keine Schäden an den Fundamenten und Kellergeschossen entstehen.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass dies schlichtweg nicht üblich ist, da die Einwohner ja von einer Versickerung ausgehen, die gar nicht stattfindet. Fraglich ist, ob dies den Bewohner nochmals in einem Schreiben dargelegt werden sollte.

Architekt Groß weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass im Rechtsverfahren, in dem man sich soeben befindet, solche Dinge nicht zugesichert werden dürfen.

Herr Eberhard weist darauf hin, dass das ganze Entwässerungsverfahren, welches ein paralleles Verfahren ist, durch das Wasserwirtschaftsamt des Landratsamtes Biberach aktuell geprüft wird. Für dieses Baugebiet wird derzeit eine gehobene wasserrechtliche Genehmigung bearbeitet. Hier gibt es auch eine öffentliche Auslegung.

Stadtrat Vollmer sagt, dass es relativ außergewöhnlich ist, dass sich so viele Bürger zu technischen Bedenken äußern. Für ihn spricht dies für eine Verunsicherung. Er fragt, ob mit den Bürgern persönlich gesprochen wurde.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass dies nicht erfolgt sei. Dies sei aber auch nicht erforderlich, wenn man die Einwendungen sauber abarbeitet.

Stadtrat Delle fragt, ob berechnet wurde, wieviel Oberflächenwasser zu den Zisternen abfließt und wieviel in die Retentionsbecken geht.

Herr Eberhard sagt, dass eine Zisterne auf den 5-jährigen Regen bemessen wird. Der Rest geht in die Retentionsbecken.

Stadträtin Vollmar fragt, ob der Zaun als Text in die Festsetzung den Bebauungsplan kommt.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass dies nicht der Fall sei aber haftungsrechtlich notwendig wäre, dass der Zaun aufgebaut wird.

Bürgermeister Deinet bittet Herr Menz, dass er Stellung nimmt zu den planexternen naturschutzrechtlichen Ausgleichen.

Umweltplaner Menz sagt, dass man zwei Kategorien von planexternen Ausgleichsmaßnahmen hat. Einmal eine Maßnahme die direkt an das Baugebiet angrenzt. Die bisher dort bestehende Weidefläche wird in eine Streuobstwiese umgewandelt. An der Umgehungsstraße entstehen Querungshilfen für Fledermäuse. Dies reicht für den Ausgleich nicht aus, so dass zwei weitere externe Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen wurden. Diese befinden sich am Schwaigfurther Weiher und im

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>16.11.2017</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Steinhauser Ried. Zur Bilanz sei zu sagen, dass man einen Gesamtverlust von ca. 1 Millionen Ökopunkten hat. Ein Teil davon kann man im Gebiet oder direkt angrenzend ausgleichen. Darüber hinaus braucht man rund 750.000 Ökopunkte aus dem Ökopunktekonto. Die Flächen hierfür sind bereits im Konto enthalten.

Bürgermeister Deinet weist darauf hin, dass die Ökopunkte in ihrem Wert steigen. Es gibt Kommunen die Ökopunkte sammeln, weil es eine Anlageform ist, die auch verzinst wird. Laut seines Wissens werden aktuell Ökopunkte zwischen 1 € und 2 € gehandelt. Somit wird auch klar was allein der naturschutzrechtliche Ausgleich kostet, die natürlich auch auf die Bauplätze umzulegen sind.

Danach ergeht zu den Punkten a) – c) des Beschlussvorschlages folgender

**einstimmiger Beschluss:**

- a) Der Gemeinderat entscheidet wie vorgeschlagen über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Einwendungen.
- b) Der Bebauungsplan St. Martinsesch in der Fassung vom 16.11.2017 wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- c) Gleichzeitig werden für diesen Bebauungsplanbereich örtliche Bauvorschriften als Satzung erlassen.

Im Anschluss daran ergeht zu dem Punkt d) des Beschlussvorschlages folgender

**einstimmiger Beschluss:**

- d) Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlicher Vereinbarung über den planexternen naturschutzrechtlichen Ausgleich zu.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>16.11.2017</b>  Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19  Beurlaubt: siehe Seite 1  Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!**

§ 7

**Zellerseefreibad  
Möglichkeiten für einen weiteren Betrieb  
Vorlage: HA/069/2017**

Hauptamtsleiter Bechinka sagt, dass man sich bereits mehrmals im Gemeinderat mit dem Thema Zellerseefreibad beschäftigt hat. In diesem Jahr wurde ein Personaldienstleister eingesetzt, der das notwendige Personal zum Betreiben des Bades zur Verfügung gestellt hat. Hierzu gab es Kritik. In der Zwischenzeit wurde bei der Deutschen Gesellschaft für Badewesen ein Gutachten in Auftrag gegeben, in dem die Möglichkeiten dargestellt werden, wie das Zellersee Freibad betrieben werden kann. Die Ergebnisse liegen in der Zwischenzeit vor. Aus dem Gutachten können zwei Möglichkeiten entnommen werden. Entweder könnte der Zellersee als Naturbad oder als Badestelle eingerichtet werden. Beim Naturbad ist auf jeden Fall während der Öffnungszeiten eine Wasseraufsicht notwendig und das Bad darf nur geöffnet sein, solange eine Badeaufsicht vorhanden ist. Dem gegenüber steht die Badestelle. Bei der Badestelle gibt es grundsätzlich einen freien Zugang und keine Badeaufsicht. Es gibt aber hier gewisse Unterschiede in der Haftung und der Verkehrssicherungspflicht. Bewusst wurde kein Beschlussvorschlag in die Vorlage aufgenommen, weil im Ältestenrat vorbesprochen wurde, dass der heutige Tagesordnungspunkt zunächst als Information dienen soll. Auch sollen die Wünsche der Fraktionen aufgenommen werden, dass man in der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung detailliert darauf eingehen kann.

Bürgermeister Deinet fasst zusammen, dass es somit zwei grobe Linien gibt. Einmal das Naturbad, welches aktuell vorhanden ist, aber die Aufsicht muss gewährleistet sein. An Spitzentagen auch mit zwei Bademeister. Zulässig ist das Baden nur während der Öffnungszeiten, das Kassieren von Eintrittsgeldern ist erlaubt. Bei der Badestelle ist es zwingend, dass kein Eintritt verlangt wird und dass Rückbauten notwendig wären. Hier müsste die Plattform mit Sprungbrett, das Trampolin und der Steg abgebaut werden bzw. der Steg müsste so umgebaut werden, dass entsprechende Geländer angebracht werden. Vorteil bei der Badestelle sind die Kosten, da weniger Personal eingesetzt werden müsste und man flexibler bei den Öffnungszeiten ist. Mit dem Gutachten liegt nun eine aussagekräftige juristische Beurteilung vor. Die haftungsrechtliche Situation ist bisher die, dass der Bürgermeister und Hauptamtsleiter als Vertreter der Verwaltung bei einem Vorfall im Freibad evtl. strafrechtlich belangt werden könnten. Bei beiden vorgeschlagenen Linien besteht auch weiterhin ein Restrisiko bezüglich der Haftung. Auch zu diesen Punkten muss man sich Gedanken machen. Privatrechtlich kann dies von der Stadt übernommen werden, aber strafrechtlich bleibt die persönliche Haftung.

Stadtrat Vollmer sagt, dass das Gutachten sehr umfassend sei. Der Gutachter macht bei der Überschreitung der 400 Besucher im Zellersee auch Vorschläge, dass dort auch kein zweiter Bademeister gebraucht wird, indem zwischenzeitlich Attraktionen gesperrt werden. Stand heute ist, dass die Betreibung des Zellersees der Stadt eine Menge Geld kostet und die Bürgerschaft nicht zufrieden ist. Vor allem die kürzeren Öffnungszeiten führen zu Unmut. Demgegenüber steht die Badestelle, welche von den Öffnungszeiten sehr weit gefasst wäre. Als großer Nachteil ist dabei die Entfernung von den meisten Attraktionen zu sehen, was bestimmt auch keine große Anerkennung findet. Vorschlag der CDU-Fraktion wäre deshalb, die Badestelle für ein Jahr zu probieren. Dies diene auch hierzu um Klarheit zu bekommen, was dies finanziell bedeutet. Deutlich gehe auch aus dem Gutachten hervor, dass auch mit der aktuellen Betreibungsform Investitionen gleistet werden müssen.

Stadträtin Diesch fragt, ob es nicht die Möglichkeit gibt den Zellersee bis zu einer gewissen Uhrzeit als Naturbad zu betreiben und nach dessen Schließung es einen separaten Eingang gibt, welcher dann den Zellersee als Badestelle freigibt, ohne Zugang zu den Attraktionen, so dass die Bürger, die früh am Morgen oder spät abends schwimmen möchten, einen Zugang zum Zellersee haben.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>16.11.2017</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Hauptamtsleiter Bechinka sagt, dass im Gutachten klar herausgeht, dass man sich für eine Form entscheiden muss.

Bürgermeister Deinet antwortet noch auf den Vorschlag der CDU-Fraktion mit dem Probelauf für eine Badestelle, dass er dies auch für problematisch ansehe. Wenn man sich das Gutachten anschau, kann man entnehmen, dass die Bürger bei der Umwandlung in eine Badestelle umfassend informiert werden müssen. Darüber hinaus gebe es unterschiedliche Ausstattungsanforderungen. Sollte man die Badestelle wieder abschaffen, kommen zweimal Investitionen auf die Stadt zu.

Stadtrat Vollmer sagt, dass diese Kosten aus Sicht der CDU-Fraktion überschaubar wären. Darüber hinaus könnte geprüft werden, ob der Zaun nicht stehen bleiben könnte und nur ein ständiger Zugang offenbleibt.

Hauptamtsleiter Bechinka sagt, dass der Zaun nicht entfernt werden muss, es ist nur notwendig, dass ein freier Zugang zur Badestelle möglich ist.

Bürgermeister Deinet sagt, man müsste sich aber Gedanken darüber machen, ob es nicht sinnvoll wäre, den Zaun ab einer gewissen Uhrzeit zu schließen, so dass Vandalismus vermieden werden kann.

Stadtrat Bader fragt, ob bei einer Badestelle das Zellersee Cafe weiter betrieben werden kann ohne das Absperrungen zum Badesee notwendig wären.

Hauptamtsleiter Bechinka sagt, dass man durch den offenen Zugang der Badestelle auch ins Cafe kommt. Bei einem Naturbad darf es keinen Zugang vom Cafe geben.

Stadtrat Eisele sagt, dass die FUB/BL-Fraktion sehr froh ist, dass zumindest mal eine Diskussionsgrundlage vorliegt. Er teile die Aussagen des Bürgermeisters aber nur bedingt. Man spreche hier auch von keiner Gesetzgebung was das Gutachten angeht, einzig der § 823 BGB ist im Zusammenhang mit dem Schadenersatz heranzuziehen. Das heißt es gibt keine rechtlichen Regelungen zum Thema Freibäder in Baden-Württemberg. Deswegen ist dies auch eine Versicherungsfrage. Dies bedeutet, dass man dies hier am Tisch gar nicht entscheiden kann. Man kann nur Idee entwickeln, welche dann mit der Versicherung abgeklärt werden muss. Hier können dann alle Ideen mit der Versicherung diskutiert werden, inwiefern diese die Haftung übernimmt. Des Weiteren steht im Gutachten nicht drin, dass der Steg abgebaut werden muss. Es steht drin man „sollte“. Deshalb ist es wichtig, dies mit einem Versicherungsträger abzuklären und darüber hinaus sich einen juristischen Beistand holt, der die juristischen Fragen klärt. Es ist durchaus vorstellbar, dass der Gemeinderat entscheidet bei einer Badestelle Attraktionen zur Verfügung zu stellen, hier z. B. der Steg. Sollte dann keine Badeaufsicht vorhanden sein, dann könnte der Steg mit einem Tor geschlossen werden. Darüber hinaus sei dem Gutachten nicht zu entnehmen, dass der Bürgermeister und der Hauptamtsleiter direkt im Gefängnis landen, wenn etwas passiert. Dies müsste auch detailliert geprüft werden.

Stadtrat Frick fragt, wer in diesem Jahr in der Haftung gewesen wäre, wenn etwas passiert wäre, nachdem man einen Personaldienstleister beschäftigt hat.

Hauptamtsleiter Bechinka antwortet, dass auch der Personaldienstleister mithaftet, aber die schlussendliche Haftung immer bei der Stadt liegt.

Stadtrat Eisele sagt, es gibt nur folgende Schritte, die vollzogen werden müssen. Der erste Schritt ist nun Ideen zu entwickeln, der zweite Schritt die Ideen mit Versicherungen zu prüfen und der dritte Schritt weitergehende Haftungsfragen mit Rechtsanwälten zu klären.

Stadtrat Dangel sagt, er möchte nochmal in Erinnerung rufen, woher man eigentlich kommt. Vor ein paar Jahren wollte man in den Zellersee noch Millionen investieren und nun möchte man eine Badestelle schaffen und alles entfernen. Die Frage ist deshalb auch, was man eigentlich will. Ein

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>16.11.2017</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

weiterer Punkt, der eigentlich wichtig für den Zellersee ist, ist das Thema Pflanzenwachstum. Dies ist für viele Bürger ein großes Problem, welches in Griff bekommen werden muss, bevor man entscheidet, ob man ein Naturbad oder eine Badestelle einrichtet. Ein weiteres Problem bei der Badestelle sieht er, dass aus Sicht der Eltern, diese gerne ihre Kinder in ein Bad schicken, welches eine Aufsicht hat. Wenn man sich die Homepage des Landkreises ansieht, fällt auf, dass viele Gemeinde ein See betreiben. Es wäre deshalb wichtig, dass mit diesen Kontakt aufgenommen wird, wie diese mit der Problematik umgehen. Ein Hauptproblem sieht er aktuell noch durch den separaten Eingang von dem Cafe. Bei den meisten Bädern sei es so, dass das Cafe geöffnet ist, wenn das Bad betrieben wird. Die Öffnungszeiten, die angeprangert sind, sind im Vergleich zu anderen Bädern fast alle gleich. Beginn ist morgens um 10 Uhr und spätestens um 20 Uhr wird das Bad geschlossen. Es war in Bad Schussenried vielleicht eine Gewohnheit, die früher bestand aber sonst gibt es bei keinem Freibad solche Ausnahmen.

Hauptamtsleiter Bechinka sagt, dass er mit vielen Gemeinden bereits in Kontakt war. Die meisten Badeseen werden von der Deutschen Gesellschaft für Badewesen begleitet. Z. B. in Ertingen wird der Badesees als Badestelle betrieben, mit teilweise freiwilliger Aufsicht. Bad Waldsee ist ganz klar ein Freibad mit Öffnungszeiten und Aufsicht. In Titisee wurde das Freibad nach einem Gutachten ebenfalls umgewandelt in eine Badestelle. Hier wurden alle möglichen Attraktionen abgebaut.

Stadtrat Spähn sagt, dass die Frage mit den Erfahrungen anderen Gemeinden auch darauf gezielt habe, wie die anderen Gemeinden mit dem Bewuchs umgehen. Bei der FW-Fraktion kommen weniger die Beschwerden über die Öffnungszeiten an, sondern eher die Problematik mit den Pflanzen. Deswegen ist es zunächst am wichtigsten dies in den Griff zu bekommen.

Bürgermeister Deinet sagt, dass bereits mit Kommunen gesprochen wurden, die dieselbe Problematik haben. Die entstehenden Kosten für die Entfernung der Pflanzen sind unglaublich. Ein Mähbooteinsatz kostet ca. 1.500 € und das muss alle zwei Woche nachgeholt werden.

Stadtrat Vollmer sagt, dass der CDU-Fraktion noch Grundlagen fehlen, um bei diesem Thema weiterzukommen. Wichtig sei ein Kostenvergleich der Variationen, die haftungsrechtliche Lage muss beurteilt werden, auch mit einer Versicherung.

Stadtrat Eisele bittet darum, dass ein Jurist zu dieser Thematik eingeladen wird.

Bürgermeister Deinet sagt, dass zwei Juristen das Gutachten ausgearbeitet haben.

Stadtrat Eisele antwortet darauf, dass zum Thema Organisationsverschulden im Gutachten nichts erwähnt wird.

Stadtrat Spähn bittet darum, dass geklärt wird, ob es außer dem Einsatz eines Mähbootes andere Möglichkeiten gibt, den Bewuchs der Wasserpflanzen in den Griff zu bekommen.

Danach ergeht mit **16 Ja-Stimmen und einer Enthaltung** folgender

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt:

- Zunächst Lösungen zur Wasserqualität bzw. zur Beseitigung und Entfernung des Bewuchses möglichst grundsätzlich zu eruieren.
- Entsprechend dem Gutachten auf Seite 43 Kontakt mit dem Haftpflichtversicherer aufgenommen wird um die haftungsrechtlichen und strafrechtlichen Konsequenzen zu klären.
- Einen Vergleich zu anderen Bädern herzustellen.
- Herstellung eines Kostenvergleichs zwischen den beiden Betriebsformen Naturbad und Badestelle mit allen infrastrukturellen Investitionen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>16.11.2017</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!**

§ 8

**Ausübung eines Vorkaufsrechts für das Flst. 2/26 Gemarkung Bad Schussenried  
Vorlage: HA/070/2017**

Hauptamtsleiter Bechinka berichtet, dass in Roppertsweiler das Flurstück 2/26 verkauft wird. Es besteht grundsätzlich ein Vorkaufsrecht für die Stadt. Das Grundstück selbst wurde erst vor kurzem von der Stadt Bad Schussenried veräußert, der damalige Käufer veräußert dies nun wiederum.

Danach ergeht folgender

**einstimmiger Beschluss:**

Das der Stadt zustehende Vorkaufsrecht für das Flst. 2/26 Gemarkung Schussenried Flur 004 (Roppertsweiler) wird nicht ausgeübt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>16.11.2017</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!**

§ 9

**Spendenannahme**  
**Vorlage: SK/035/2017**

Verwaltungspraktikantin Halder berichtet, dass die Raiffeisenbank Bad Schussenried an den Kindergarten Sonnenschein in Reichenbach eine Sportmatte in Wert von 500 € gespendet.

Danach ergeht folgender

**einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Spende anzunehmen und bedankt sich bei dem Spender.

---

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>16.11.2017</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

---

**öffentlich!**

§ 10

**Bekanntgaben und Verschiedenes**

Es gibt keine Bekanntgaben und Verschiedenes von Seiten der Verwaltung.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>16.11.2017</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!**

§ 11

**Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Hauptamtsleiter Bechinka berichtet, dass in der Sitzung vom 12.10.2017 der Gemeinderat beschlossen hat, in Bezug auf den Ausgleichstock 2018 einen entsprechenden Antrag zu stellen. Grundlage soll ein festgelegter Kaufpreis für das Objekt Annemarie-Griesinger-Hof sein, sowie die Einrichtung einer Kindergartengruppe. Des Weiteren soll der Gemeinderat über das weitere Verfahren, insbesondere über den Stand des Grunderwerbs fortlaufend informiert werden.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>16.11.2017</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!**

§ 12

**Anfragen aus dem Gemeinderat**

Stadtrat Oberhaus sagt, dass es in der Innenstadt aktuell eine Vielzahl an Baustellen gibt, die die Gehwege behindern, ohne das dort Arbeiten durchgeführt werden. Er fragt, wann es hier weitergeht.

Bauamtsleiter Gnann antwortet, dass die ausführende Baufirma aktuell auf die Telekom wartet. Danach können die Arbeiten fertiggestellt werden.

Stadtrat Spähn sagt, dass bekannt wurde, dass eine Flachdachabdeckungsfirma bei der Sporthalle tätig war. Die FW-Fraktion würde interessieren, was dort gemacht wurde.

Bauamtsleiter Gnann sagt, dass die Lichtkuppeln repariert wurden. Es handelt sich dabei um die Lichtkuppeln, die wegen Vandalismus defekt sind. Die defekten Lichtkuppeln wurden durch durchschlagsichere Lichtkuppeln ausgetauscht.

Stadträtin Diesch sagt, dass im ehemaligen Hensler eine Vielzahl an alten Autos steht.

Protokollführer Mutter sagt, dass der Stadtverwaltung die Sache bekannt ist, dass man gerade bei einer rechtlichen Prüfung ist, was man dagegen unternehmen kann.

Stadtrat Eisele fragt, ob es die Möglichkeit gibt, dass Herr Dörflinger von der Fa. Aktive Group Immobilien in die Dezembersitzung kommen kann und vom aktuellen Stand in Sachen Metzgergässle berichtet.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass er am gestrigen Tage mit Herrn Dörflinger in Kontakt war. NETTO und Müller haben ihre Absichten bekräftigt. Es gibt hier konkrete Mietpreisverhandlungen. Wenn diese Verhandlungen mit den Ankermietern abgeschlossen sind, dann ist auch bekannt, wie die Flächenaufteilung für die anderen Betriebe sein kann. Was die vertragsrechtliche Gestaltung mit der Stadt Bad Schussenried angeht, wird demnächst ein Vertragsentwurf zur Prüfung kommen.

Stadtrat Maier sagt, dass ihm beim Vortrag der Fa. Imakomm aufgefallen sei, dass der Löwensportplatz auf einem Plan mit blauer Farbe gekennzeichnet wurde und aus der Legende ist zu entnehmen, dass es sich dabei um Gastronomie bzw. Gastunterkünfte handelt. Er wollte nun fragen, ob hier schon etwas gezielt dahintersteht.

Bürgermeister Deinet sagt, dass der Löwensportplatz kein Thema im Rahmen des Einzelhandelskonzepts sei.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>16.11.2017</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!**

§ 13

**Anfragen aus der Bürgerschaft**

Ein Bürger fragt zum Thema Baugebiet St. Martinsesch, wie teuer die Stadt hier bauen wird. Was kann man sich für ein Quadratmeter Bauland vorstellen, wie teuer dies die Stadt kommen wird.

Bürgermeister Deinet sagt, dass im Moment in der Diskussion 170 €/qm Verkaufspreis ist. Wie teuer es für die Stadt im Endeffekt wird, ist noch nicht bekannt, weil die Ausschreibung noch nicht gemacht wurde.